

01.02.2013

Dr. Ernst Ulrich Dobler

Wirtschaftsprüfer ♦ Steuerberater ♦ Rechtsanwalt ♦ Fachanwalt für Steuerrecht

Klausur Bilanzkunde

WS 2012/2013

Beantworten Sie **alle** der folgenden Fragen durch Ankreuzen der zutreffenden Antwort oder Ausfüllen von Textlücken. Mehrfachantworten sind möglich. Die Anzahl der pro Aufgabe insgesamt zu vergebenden Punkte präjudiziert **nicht** die Anzahl der zutreffenden Antworten.

Die Bearbeitungszeit beträgt **45 Minuten**. Bitte **unterschreiben** Sie Ihre Arbeit an der dafür vorgesehenen Stelle.

Nachname: _____

Vorname: _____

Matr.-Nr.: _____

Unterschrift: _____

Zulässige Hilfsmittel: Unkommentierte Textausgabe HGB oder Schönfelder Deutsche Gesetze.

Viel Erfolg!

1. Welche der folgenden Aussagen zur **Inventur** sind zutreffend? (4 Punkte)
- Als „Inventur“ wird die (körperliche) Bestandsaufnahme aller Grundstücke, Forderungen, Geldbestände, sonstiger Vermögensgegenstände und Schulden eines Kaufmanns zum Bilanzstichtag bezeichnet.
 - Aus der Inventur geht das Inventar hervor. Es beinhaltet alle materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Schulden des Kaufmanns.
 - Das Inventar ist durch den Kaufmann lediglich zweimal, namentlich zu Beginn und zum Schluss seines Handelsgewerbes, aufzustellen.
 - Handelsrechtlich sind allein Kaufleute zur Durchführung einer Inventur und zur Aufstellung eines Inventars verpflichtet.
 - Mit Hilfe des Inventars wird die Eröffnungs- und Schlussbilanz aufgestellt.

2. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Buchführung** sind zutreffend? (6 Punkte)
- Unter kaufmännischer Buchführung versteht man die Dokumentation von Geschäftsvorfällen durch willkürliche Eintragung in Handelsbücher.
 - Bei der Buchführung hat sich der Kaufmann der deutschen Sprache zu bedienen.
 - Die Buchführung dient handelsrechtlich insbesondere dem Schutz von Gläubigern und Gesellschaftern sowie der Sicherung des Rechtsverkehrs.
 - Allerdings erfüllt die Buchführung auch steuerliche Funktionen, weshalb steuerrechtlich auch Nichtkaufleute zur Buchführung verpflichtet sein können.
 - Die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ (GoB) sind lediglich teilweise kodifiziert und auch nur insoweit durch den Kaufmann zwingend anzuwenden.
 - Belege stellen die „Brücke“ zwischen dem Geschäftsvorfall und dessen Verbuchung dar. Sie enthalten mithin eine Erläuterung des Geschäftsvorfalles, den zu buchenden Betrag sowie den Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und seiner buchhalterischen Erfassung.
 - Die Buchführung muss so beschaffen sein, dass ein beliebiger fremder Dritter sich innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Lage des Unternehmens verschaffen kann.
 - Im System der doppelten Buchführung wird jeder Geschäftsvorfall sowohl auf einem Bestandskonto als auch auf einem Erfolgskonto gebucht.
 - Jeder Buchungssatz folgt dem Schema „(Per) Haben an Soll, Betrag“.
 - Bestandskonten nehmen im Soll, Erfolgskonten im Haben zu.
 - Nicht alle Geschäftsvorfälle wirken sich auf den Gewinn des Buchführenden aus.

- b) Sie erwerben am 31.12.2012 einen Geschäftswagen im Wert von EUR 30.000,-- und bezahlen durch Banküberweisung. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen buchen Sie diesen Geschäftsvorfall?

(5 Punkte)

- Buchungssatz: Per Kfz-Aufwand an Bank, EUR 30.000,--.
- Buchungssatz: Per Bank an Kfz-Aufwand, EUR 30.000,--.
- Buchungssatz: Per Kfz an Bank, EUR 30.000,--.
- Buchungssatz: Per Bank an Kfz, EUR 30.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Passivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Aktivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverlängerung um EUR 30.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 30.000,--.

- c) Der vorstehend unter b) am 31.12.2012 erworbene Geschäftswagen hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 6 Jahren. Wie und mit welchen bilanziellen Auswirkungen erfassen Sie diesen Geschäftsvorfall am 31.12.2014 (Bilanzstichtag)?

(5 Punkte)

- Buchungssatz: Per Abschreibung (AfA) an Bank, EUR 10.000,--.
- Buchungssatz: Per Bank an Abschreibung (AfA), EUR 10.000,--.
- Buchungssatz: Per Kfz an Abschreibung (AfA), EUR 5.000,--.
- Buchungssatz: Per Abschreibung (AfA) an Kfz, EUR 5.000,--.
- Buchungssatz: Per Kfz-Aufwand an Abschreibung (AfA), EUR 10.000,--.
- Buchungssatz: Per Kfz-Aufwand an Abschreibung (AfA), EUR 5.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Passivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Aktivtausch.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um EUR 10.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Bilanzverkürzung um EUR 5.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 10.000,--.
- Bilanzielle Auswirkung: Aufwand in Höhe von EUR 5.000,--.

3. Welche der folgenden Aussagen zur **Kaufmannseigenschaft** sind zutreffend? (4 Punkte)

- Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt. Grundsätzlich stellt jedes Gewerbe ein Handelsgewerbe dar.
- Gewerbe ist jede offene, planmäßige, selbständige und erlaubte Tätigkeit. Hierunter fallen auch künstlerische, wissenschaftliche und freiberufliche Tätigkeiten.
- Mit der Eintragung der Firma im Handelsregister wird jedes gewerbliche Unternehmen zum Handelsgewerbe.

Die folgenden Gesellschaften sind stets Kaufleute kraft Rechtsform:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).
- Offene Handelsgesellschaft (OHG).
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).
- Aktiengesellschaft (AG).

4. a) Welche der folgenden Aussagen zur **Bilanzierung** sind zutreffend? (10 Punkte)

- Gegenstand der Bilanzierung ist die Aufstellung einer (Bestände-)Bilanz.
- Die (Bestände-)Bilanz zeigt die Mittelverwendung sowie die Mittelherkunft zu einem bestimmten Stichtag.
- Unter dem Anlagevermögen werden in der Bilanz immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen sowie Finanzanlagen ausgewiesen.
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktive latente Steuern gehören zum Umlaufvermögen.
- Rückstellungen sind Eigenkapital, Rücklagen Fremdkapital.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) stellt den Ausweis der Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres in Staffelform dar.
- Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres wird im Jahresabschluss allein in der GuV abgebildet.
- Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beinhaltet das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis eines Geschäftsjahres, nicht jedoch die Steuern.

Der Jahresabschluss einer offenen Handelsgesellschaft besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Kapitalflussrechnung.
- ... Eigenkapitalpiegel.
- ... Lagebericht.

Der Jahresabschluss einer kapitalmarktorientierten Aktiengesellschaft besteht grundsätzlich aus ...

- ... Inventar.
- ... Bilanz.
- ... Gewinn- und Verlustrechnung.
- ... Anhang.
- ... Kapitalflussrechnung.
- ... Eigenkapitalspiegel.
- ... Lagebericht.

b) Unter welchem Posten (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Fremdkapital, Rechnungsabgrenzungsposten, Ertrag, Aufwand) bilanzieren Sie ...

(5 Punkte)

... einen Firmenwagen: _____

... AfA auf einen Firmenwagen: _____

... den Warenumsatz: _____

... ein Bankguthaben: _____

... Guthabenzinsen: _____

... erhaltene Anzahlungen: _____

5. Welche der folgenden Aussagen zu den bilanziellen **Ansatzvorschriften** sind zutreffend?

(5 Punkte)

- Ansatzvorschriften bestimmen die Bilanzierung dem Grunde nach.
- Vermögensgegenstände sind stets in die Bilanz des zivilrechtlichen Eigentümers aufzunehmen.
- Posten der Aktivseite können aus Klarheitsgründen immer mit Posten der Passivseite verrechnet und saldiert ausgewiesen werden.
- Von den im Vorjahresabschluss angewandten Ansatzmethoden darf nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.
- Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften muss handelsrechtlich eine Rückstellung gebildet werden.

6. Welche der folgenden Aussagen zu den bilanziellen **Bewertungsvorschriften** sind zutreffend?

(10 Punkte)

- Nach dem Going-Concern-Prinzip ist bei der Bewertung von Vermögensgegenständen davon auszugehen, dass das Unternehmen fortgeführt wird.
- Wertaufhellende Erkenntnisse, welche zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden, sind grundsätzlich unbeachtlich.
- Nach dem Vorsichtsprinzip sind bei mehreren potentiellen Wertansätzen Aktiva mit dem höchsten, Passiva mit dem niedrigsten möglichen Wert anzusetzen.
- Vermögensgegenstände sind mindestens mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.
- Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind planmäßig abzuschreiben.
- Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.
- Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit ihren Forschungs- und Entwicklungskosten zu aktivieren.
- Nach dem gemilderten Niederstwertprinzip können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens auch bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben werden.
- Langfristige Rückstellungen sind grundsätzlich abzuzinsen.
- Für nach dem 31.12.2012 angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände kann eine geometrisch-degressive Abschreibung nur noch in Höhe des zweifachen linearen Satzes, maximal 20%, in Anspruch genommen werden.

(54 Punkte insgesamt)